

II-8773 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
 des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 43371!

ANFRAGE

1989-10-10

der Abgeordneten Pilz und Freunde
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffs berufliche Fortbildung und Disziplinarkomission in
 Salzburg

Der Polizeibeamte Helge Rainer Staudinger hat sich bei der BPDion Salzburg für einen Chargen- und einen Kripo-Kurs gemeldet. Nach Einlangen eines positiven Ergebnisses bei der Chargenauswahlprüfung erstattete BI Adamek eine Disziplinaranzeige gegen Staudinger.

Staudinger erhielt am 2.10.1989 von der Disziplinaroberkommission einen Freispruch in allen Punkten. Da aber Adamek noch eine zweite Anzeige erstattet hatte, wurde Staudinger zu dem Chargenkurs am 17.9.1989 und zum Kripo-Kurs am 9.10.1989 nicht zugelassen.

Staudinger hat den Gruppenleiter A im BMFI, MR Dr. Zwettler, schriftlich um die Einsetzung einer Komission bzw. um die Möglichkeit einer persönlichen Vorsprache ersucht. Nach Auskunft Staudingers ging der Akt ohne Kontakt aufnahme an die Dienststelle, die untersucht werden sollte, zurück. In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Innenminister folgende

ANFRAGE

1. Stimmen Sie mit der oben geschilderten Darstellung von Staudinger überein ?
2. Ist es möglich, daß ein Vorgesetzter den Fortgang in der beruflichen Weiterbildung eines Untergebenen durch fortgesetzte Disziplinaranzeigen behindern kann ?
3. Hat sich Adamek selbst bereits disziplinärer Verfehlungen schuldig gemacht ?
4. Was werden Sie unternehmen, damit sichergestellt wird, daß in diesem Fall niemand durch behördinterne Willkür in seinem beruflichen Fortkommen geschädigt wird ?
5. Welche Schritte zur Aufklärung der Vorkommnisse im Bereich der BPDion Salzburg wurden vom genannten Gruppenleiter gesetzt ?